Berufskosten Einzelperson/Ehemann/P1 2019

Kanton Nidwalden

PID-Nr. Name Vorname

Während ☐☐ Monaten wurde keine Erwerbstätigkeit ausgeübt.

Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Ziffer 140 und 144 ausgerichtet: ☐ nein ☐ ja

		Kanton CHF ohne Rappen	Bund CHF ohne Rappen
Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)			
Steht ein Geschäftsauto zur Verfügung: ☐ nein ☐ ja			
Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel	201		
Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700	202		
Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 220 Tage*			

Ehemann / Einzelperson / P1 ☐ Auto: CHF -.70 pro km ☐ Motorrad: CHF -.40 pro km ☐ geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage		Anzahl km		Fahrten pro Tag		Anzahl km pro Jahr		Rappen pro km		Abzug CHF ohne Rappen	
		x		x		=		x		=		204
		x		x		=		x		=		

		Kanton	Bund
Zwischentotal	205	max. CHF 6'000	max. CHF 3'000
Mehrkosten der Verpflegung			
bei auswärtiger Verpflegung, sofern voll zu Lasten des Arbeitnehmers: pro Arbeitstag CHF 15.– / im Jahr CHF 3'200.-	206		
wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600.–	206		
bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: pro ausgewiesenen Schichttag CHF 15.– / im Jahr CHF 3'200.– — Anzahl Tage ☐☐☐	208		
Die vorstehenden Abzüge (Ziffer 206 und 208) dürfen nicht kumuliert werden			
Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt			
Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer (siehe Wegleitung)	214		
Fahrkosten für wöchentliche Heimkehr an steuerlichen Wohnsitz *betr. Fahrten zwischen auswärtiger Unterkunft und Arbeitsstätte, siehe Ziffer 201 bis 204*	215		
Verpflegung (analog Ziffer 206), bei Verbilligung der Hauptmahlzeit pro Arbeitstag CHF 22.50 / im Jahr CHF 4'800.–; ohne Verbilligung CHF 30.– / CHF 6'400.–	216		
Pauschalabzug für Berufskosten *siehe Wegleitung*	217		
Auslagen bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit Für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit (Ziffer 104 Steuererklärung), anstelle der obigen Ziffern und des Pauschalabzuges gemäss Ziffer 217: 20 % der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800.– und höchstens CHF 2'400.–	218		
Total der Berufsauslagen	200		
		Steuererklärung Seite 3, Ziffer 200	*Steuererklärung Seite 3, Ziffer 200*

Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)		Anzahl km		Fahrten pro Tag		Anzahl km pro Jahr		Rappen pro km		Einkommen CHF ohne Rappen	
		x		x		=		x		=		100
		x		x		=		x		=		

☐ Auto: CHF -.70 pro km ☐ Motorrad: CHF -.40 pro km

Steuererklärung Seite 2, Ziffer 100